



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2023

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Frensch, Kristin
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Konstandin, Angelika
Lüthje-Lenhardt, Monika
Möller, Eva
Nickles, Helmut
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Roßwag, Ulrich, Dr.
Rothweiler, Edelbert
Rothweiler, Sonja
Schaier, Barbara
Schwarz, Simon
Vogel, Roland, Dr.
Vortisch, Volker Hans

Schriftführer/in:

Schmid, Lukas

Verwaltung:

Bauer, Christian
Dickemann, Niklas
Gartner, Andreas
Kauter-Eby, Thomas
Pöschl, Marcus
Sturm, Thomas

Mitwirkende/ext. Org.:

Elsässer, Martin - zu TOP Ö 4 (Vorhabenbezogener
Bebauungsplan "Söllinger Straße 52")
Oettinger, Catrin - zu TOP Ö 5 (Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Schnellermühle, OT Berghausen)



Ortsvorsteher/in:

Proske, Matthias, Dr.-Ing - zu TOP Ö 2 (Thematische Fortschreibungen Regionalplan zur Windenergie)

Oberle, Gebhard

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 20.11.2023
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 23.11.2023.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Reeb
Gemeinderätin Schaier



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Regionalverband Mittlerer Oberrhein: Thematische Fortschreibungen des Regionalplans zur Windenergie **BV/316/2023**
 - Vorstellung und Erläuterung der Planungsstände der Fortschreibungen inkl. der entsprechenden Suchraumkarten durch Verbandsdirektor Dr. Matthias Proske
 - Kenntnisnahme
3. Waldzustandsbericht **BV/227/2023**
 - Kultur- und Hiebsplan 2023 - Vollzug
 - Kultur- und Hiebsplan 2024 - Nutzungsplanung
 - Beratung und Beschlussfassung
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Söllinger Straße 52", OT Kleinsteinbach **BV/203/2023**
 - Entwurfs- und Offenlagebeschluss
 - Beratung und Beschlussfassung
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Schnellermühle, OT Berghausen **BV/314/2023**
 - Entwurfs- und Offenlagebeschluss
 - Beratung und Beschlussfassung
6. Änderung Bebauungsplan "Obere Au", OT Berghausen **BV/325/2023**
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 - Beratung und Beschlussfassung
7. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024/25 **BV/190/2023/1**
 - Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/25
 - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
8. Überplanmäßige Ausgaben im Budget Mieten & Leasing **BV/324/2023**
 - Beratung und Beschlussfassung
9. Schülerbetreuung **BV/122/2022/5**
 - Erweiterung Schülerhort Söllingen
 - Sachstandsbericht
 - Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
10. Mitgliedschaft der Gemeinde Pfinztal im Förderverein des Hospiz- und Palliativnetzwerks Arista **BV/317/2023**
 - Beratung und Beschlussfassung
11. Beschaffung eines Löschfahrzeuges - LF 10 für die freiwillige Feuerwehr Pfinztal, OT Wöschbach **BV/310/2023**
 - Auftragsvergabe
 - Beratung und Entscheidung



-
12. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 13. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
 14. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bmin Bodner eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte Ö3 und Ö6 entfallen. Sie gibt anschließend das Wort an die Öffentlichkeit.

Ein Bürger meldet sich zu Wort und führt an, er spreche für den TSV Berghausen. Der TSV habe ca. 1400 Mitglieder und könne im Jugendbereich im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von ca. 20 % verbuchen. Die Hallenkapazität sei sehr gering und es sei daher schon des Öfteren ein Mehrbedarf im Gremium angemeldet worden. Auskunft der Verwaltung sei, dass nicht mehr Kapazität vorhanden sei. Der Wunsch sei, dass man die Ausnutzung der Hallen optimiere, um eine optimale Nutzung zu erreichen. Weiter sollen Prioritäten bei der Hallenvergabe festgelegt werden. Grundsätzlich solle jedoch eine Diskussion bezüglich der Hallenkapazitäten angeregt werden, da ein Mehrbedarf bestehe.

Ein Bürger meldet sich als Vorstand des TG Söllingen zum Tagesordnungspunkt Ö 9 zu Wort. Er fragt nach, ob es eine Alternative zur geplanten Interimslösung gebe. Bisher wurde dahingehend informiert, dass es keine Alternative gebe. Laut einem Antrag des Architekturbüros von August, gebe es jedoch andere Lösungen. Daher die Frage, ob es Alternativplanungen zum Vorhaben gebe.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, leitet **Bmin Bodner** zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

2. Regionalverband Mittlerer Oberrhein: Thematische Fortschreibungen des Regionalplans zur Windenergie

- Vorstellung und Erläuterung der Planungsstände der Fortschreibungen inkl. der entsprechenden Suchraumkarten durch Verbandsdirektor Dr. Matthias Proske
- Kenntnisnahme

Nach § 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG) sind die Träger der Regionalplanung aufgefordert, in den Regionalplänen rechtzeitig Gebiete für die Nutzung der Windenergie festzulegen. Damit sollen die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen und die gesetzlichen Klimaschutzziele erreicht werden können. Im Zuge dessen ergibt sich für den Regionalverband Mittlerer Oberrhein die Pflicht, Vorranggebiete für Windenergieanlagen in einer Größenordnung von mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche festzulegen.

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein verfügt derzeit über keinen gültigen Teilregionalplan zur räumlichen Steuerung der Windenergienutzung. Um die bundesgesetzlichen Flächenziele gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz zu erfüllen und bis zum gesetzlich geforderten Stichtag am 30.09.2025 eine Positivplanung zur Steuerung der Windenergie vorlegen zu können, hat die Verbandsversammlung am 07.12.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des Regionalplankapitels „Gebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen“ gefasst.

*In einem ersten Planungsschritt wurde eine sog. Suchraumkulisse für die Region erarbeitet, die die gesetzlich geforderten 3.854 ha (1,8% der Regionsfläche) deutlich übersteigt. Innerhalb einiger dieser Flächen werden später die Vorranggebiete für Windenergie festgelegt werden. Der Regionalverband sucht dann also **innerhalb der Suchräume** nach geeigneten Vorranggebieten für Windenergie.*

Der Verbandsdirektor des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein Herr Dr. Proske wird in der Sitzung die Teilfortschreibung Windenergie inkl. der entsprechenden Suchraumkarten vorstellen und erläutern. Weiter wird er auch für Fragen zur Verfügung stehen.



Bmin Bodner leitet den Tagesordnungspunkt ein und informiert, dass die Vorstellung heute nur zur Information diene und kein Beschluss gefasst werden müsse.

Herr Proske (Verbandsdirektor Regionalverband mittlerer Oberrhein) stellt den Sachverhalt anhand dem Protokoll angefügter Präsentation vor und eröffnet im Anschluss eine Fragerunde im Gremium.

GR Schwarz erkundigt sich, ob auch eine Suchraumkarte bezüglich Photovoltaikanlagen vorliege.

GR Herb fragt nach, inwiefern bei zwölf Regionalverbänden eine Gleichberechtigung erreicht werden könne, wenn bei manchen Standorten mehr Windvorkommen vorhanden sei, als bei anderen.

GR Roßwag erkundigt sich, wie man damit umgehe, wenn in der Gemarkung Pfinztal keine Flächen für Windkraft gefunden werden.

Herr Proske antwortet, dass bezüglich Photovoltaikanlagen noch keine Suchraumkarte veröffentlicht sei, da der Regionalverband für diese Anlagen der Gemeinde keine Flächen indirekt aufzwingen wolle. Die Gemeinde behalte bei diesen Flächen die Planungshoheit. Bezüglich der Gleichberechtigung informiert er, dass bezüglich der Windkraft tatsächlich Standorte unterschiedlich geeignet seien.

GR Nickles führt an, dass es bei diesem Thema zwei Möglichkeiten gebe – Zuckerbrot und Peitsche. Peitsche sei hier wohl die Enteignung von privaten Flächen.

Herr Proske antwortet, dass eine Enteignung nicht vorgesehen sei. Da hier sehr hohe Pachten bezahlt werden, werden die Grundstücke grundsätzlich freiwillig abgegeben.

GR Hörter bringt vor, dass der Artenschutz sehr hoch gehalten werde. Weiter erkundigt er sich, ob die Stromnetze geeignet seien, den Strom aufzunehmen.

Herr Proske antwortet, dass der Regionalverband keine Windräder plane. Die Frage hinsichtlich der Stromnetze müsse daher vom Projektträger geklärt werden. Bestehende Netze werden jedoch trotzdem bei der Planung berücksichtigt.

GR Schwarz erkundigt sich, ob eine Gleichverteilung innerhalb des Regionalverbands auf die verschiedenen Kommunen möglich sei.

Herr Proske antwortet, dass man nicht 100 % gleich verteilen könne. Zum Beispiel liege in Rastatt das Problem einer Flugschneise vor, die viele Bereiche für Windkraft ausschließe.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Verbandsdirektor Dr. Proske vom Regionalverband Mittlerer Oberrhein zum Teilregionalplan Windenergie zur Kenntnis.



**3. Waldzustandsbericht
Kultur- und Hiebsplan 2023 - Vollzug
Kultur- und Hiebsplan 2024 - Nutzungsplanung
- Beratung und Beschlussfassung**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Söllinger Straße 52", OT Kleinsteinbach
- Entwurfs- und Offenlagebeschluss
- Beratung und Beschlussfassung**

Nachfolgender Sachverhalt wurde in der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses vom 07.11.2023 vorberaten. Die oben genannten Beschlüsse wurden mehrheitlich (11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) als Empfehlung für den Gemeinderat gefasst.

In einem gemeinsamen Projekt der Diakoniestation Remchingen, dem Architekturbüro Elsässer und der VR Bank Enz Plus soll eine Seniorenwohnanlage in der Söllinger Straße in Kleinsteinbach entstehen. Die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung der Seniorenwohnanlage soll über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss hierzu wurde vom Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 28.06.2022 gefasst. Auf BV/037/2022 wird an dieser Stelle verwiesen.

Mit Beschluss vom 29.11.2022 wurde beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs.1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Diese fand vom 19.12.2022 bis zum 03.02.2023 statt. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung ist aus angefügter Synopse zu entnehmen.

Der nächste Verfahrensschritt ist nun die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung haben sich Änderungen des Entwurfs ergeben. Ausschlaggebend für die Änderung der Planung war der Rückzug des bisherigen Trägers und der Einstieg der Diakoniestation Remchingen als neuer Träger in das laufende Projekt. Die Diakoniestation Remchingen wird nun die erforderlichen Leistungen zur Betreuung der Bewohner sicherstellen.

Grundlage der geänderten Planung ist weiterhin das betreute Servicewohnen als zentrales Ziel des Projekts, das auch den größten Teil der Fläche in Anspruch nimmt. Für die Quartiersarbeit für ältere Menschen ist ebenfalls die nötige Fläche vorgesehen. Aufgrund einer veränderten Bedarfssituation und wirtschaftlichen Bedenken haben sich sowohl die Diakoniestation Pfinztal als auch die Diakoniestation Remchingen gegen den Betrieb einer Tagespflege ausgesprochen. Die in der ursprünglichen Planung hierfür vorgesehenen Räume sind deshalb entfallen und wurden als Flächen für das betreute Servicewohnen umgewidmet.

Ebenso wurden die Flächen, die ursprünglich als Büroflächen vorgesehen waren, nicht mehr benötigt. Diese wurden nun ebenfalls größtenteils für das betreute Servicewohnen konzipiert. Somit ergeben sich mehr Betreuungsplätze für ältere Menschen. Anstatt der ursprünglich 24 Wohnungen können nunmehr 29 Wohnungen angeboten werden.

Im Vergleich zur bisherigen Planung werden das Gesamtgebäude, die Flächen und das Volumen kleiner:

Der Bruttorauminhalt verringert sich um ca. 2.750 m³ von ca. 16.000 m³ auf künftig ca.



13.250 m³. Die bisher geplanten Flächen für das Wohnen und den Träger verringern sich um ca. 244 m² von ca. 2.472 m² auf ca. 2.228 m². Die geplante Gebäudehöhe verringert sich um ca. 0,65 m. Aufgrund der Optimierung der Grundrisse reduziert sich die Höhe der erforderlichen Lärmschutzwand um 1 m von 5 m auf künftig 4 m.

Die Tiefgarage entfällt und wird durch 5 Garagenstellplätze ersetzt. Die Anzahl der Pkw-Stellplätze im Freien beträgt 25 Stück. Die Gesamtanzahl der Pkw-Stellplätze liegt nun bei 30 Stück. Somit wird für jede Wohnung ein Parkplatz angeboten und 1 Parkplatz für die Mitarbeiter der Diakoniestation. Die Parkplätze, die von den Bewohnern nicht genutzt werden, stehen für die Gäste und Besucher zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt, der vorgelegten Planung zuzustimmen und die oben genannten Beschlüsse als Empfehlung für den Gemeinderat zu fassen.

Bmin Bodner führt an, dass das Vorhaben bereits im Technik- und Umweltausschuss vorgestellt worden sei und es daher keine erneute Präsentation gebe. Anschließend eröffnet sie die Fragerunde im Gremium.

GRin Schaier führt an, dass es sehr schade sei, dass nicht mehr die Diakonie Pfinztal der Betreiber des betreuten Wohnens sein werde. Ansonsten spricht sie Zustimmung zum Vorhaben aus.

GR Roßwag spricht ebenfalls Zustimmung zum Vorhaben aus und bedauert ebenfalls, dass nicht die Diakonie Pfinztal der Betreiber sein werde und keine Tagespflege realisiert werden könne. Weiter erkundigt er sich, ob das artenschutzrechtliche Gutachten von der Gemeinde bezahlt werde.

GR Rothweiler führt an, dass die Vorgehensweise des Investors schlecht sei. Der Rat sei durch die Tagespflege eingefangen worden, die nun nicht mehr realisiert werden solle. Er fühle sich hintergangen. Es sei nun ein ganz normales Bauprojekt und habe nichts mit der Versorgung von Senioren zu tun. Der Rat sei nicht zuständig für Gewinnmaximierung. Er erkundigt sich, ob der Gemeinschaftsraum im UG lediglich von den Bewohnern oder auch von der Gemeinde genutzt werden könne.

GRin Möller bringt vor, dass es sehr bedauerlich sei, dass keine Tagespflege mehr geplant sei. Sie erkundigt sich, ob man die Wohnungen so bauen könne, dass in Zukunft eine Umnutzung zur Tagespflege möglich sei.

GRin Konstandin führt an, dass die Wohnungen als betreutes Wohnen eingerichtet werden. Es sei zwar schade, dass keine Tagespflege eingerichtet werde, jedoch sei diese wirtschaftlich schwierig und es bestehe auch kein Bedarf. Sie sei froh, dass es in Kleinsteinbach etwas für Senioren gebe.

Herr Schmid antwortet, dass alle Gutachten im Bebauungsplanverfahren vom Vorhabenträger bezahlt werden.

Herr Elsässer (Projektierer) bringt vor, dass die Sicherstellung der Nutzung als betreutes Wohnen in den Kaufverträgen sichergestellt werde. Parameter seien hierbei Alter und Pflegebedürftigkeit.

Weiter werde der Gemeinschaftsraum grundsätzlich durch Einwohner und Träger genutzt. Räume für eine spätere Nutzung als Tagespflege vorzuhalten sei schwer realisierbar, da sie bewohnt werden und der Bebauungsplan keine Tagespflege festlege.

Er führt weiter an, dass eine Dachbegrünung sowie die Errichtung von Photovoltaikanlagen



vorgenommen werde.

GR Ringwald fragt nach, ob bei der Vergabe damit auch junge Menschen die Pflege benötigen eine Wohnung bekommen könnten.

Herr Elsässer antwortet, dass Alter und Pflegebedürftigkeit betrachtet werde. Somit können auch Jüngere mit entsprechender Pflegebedürftigkeit eine Wohnung bekommen.

GR Rothweiler bemängelt, dass es keine günstige Wohnung gebe. Nur reiche Personen können sich die Wohnungen leisten.

Herr Elsässer bringt vor, dass die förderfähige Größe bei den Wohnungen eingehalten werde. Somit sei eine Wohnung förderfähig für Käufer.

GRin Eisenbusch führt an, dass es der Gemeinde freistünde, eine Wohnung zu kaufen und als Sozialwohnung anzubieten.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Das Gremium fasst somit mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. **Der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.**
2. **Der Entwurf zur Offenlage vom 19.10.2023 wird gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Schnellermühle, OT Berghausen
- Entwurfs- und Offenlagebeschluss
- Beratung und Beschlussfassung

Um der Schnellermühle einer tragfähigen Nach- und Weiternutzung zuzuführen, wurde ein Rahmenplan für das Gebiet erstellt. Der Rahmenplan liefert nach Ansicht der Verwaltung eine sinnvolle Konzeption der Nach- und Weiternutzung unter Berücksichtigung aller abzuwägenden Belange und liefert eine mit den Planungszielen der Gemeinde (Pfinztal 2035/ Alternativenprüfung) in Einklang stehende Planung. Insbesondere kann eine ausgeglichene Ökopunktebilanz erzielt werden. Dem Rahmenplan wurde mit Sitzung vom 25.10.2022 als Grundlage für die Nach- und Weiternutzung der Schnellermühle zugestimmt. Weiter wurde in der Sitzung der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schnellermühle“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gefasst. Der Bebauungsplan stellt die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung des Gesamtprojekts dar. Auf BV/036/2022/1 wird verwiesen.

Mit Sitzung vom 25.04.2023 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Beteiligung fand vom 08.05. bis zum 09.06.2023 statt. Das Ergebnis ist angefügter Synopse zu entnehmen.

Dem Technik- und Umweltausschuss wurden mit Sitzung vom 07.11.2023 (siehe



6. Änderung Bebauungsplan "Obere Au", OT Berghausen
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

7. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024/25
- Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/25
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.09.2023 wurde der Entwurf zum Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/25 eingebracht.

In der öffentlichen Sitzung am 14.11.2023 wurden die Anträge der Fraktionen bereits beraten und abgestimmt.

Nun sollen in einem zweiten Beratungstermin die noch offenen Anträge abgestimmt werden.

In der Anlage 1 sind die noch abzustimmenden Anträge dargestellt, die am 14.11.2023 nicht abschließend beraten werden konnten. In **roter Schrift** wurden die jeweiligen Ergänzungen der Verwaltung markiert, sofern noch Klärungsbedarf bestand.

In Anlage 2 werden Nachmeldungen, die bereits Bestandteil des am 14.11.2023 vorgestellten Investitionsplans waren, nochmals separat aufgeführt.

RAL Dickemann leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert das Abstimmungsverfahren. Alle nachgereichten Fragen wurden noch am selben Tag beantwortet. Nachträgliche Mittelanmeldungen wurden ebenfalls separat dargestellt, waren aber bereits Bestandteil des am 14.11.2023 beratenen Plans.

Antrag Bündnis 90/ DIE GRÜNEN: OZ 20 - 27 um ein Drittel streichen. Ersparnis: 280.000,00€. Die Feuerwehr Pfinztal verteilt das übrige Budget intern.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Antrag SPD: Erwerb bew. Vermögen GS Söllingen auf 57.000 € kürzen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Antrag Bündnis 90/ DIE GRÜNEN: Umsetzung des Radwegekonzeptes . Eingestellte Mittel reichen nicht aus (sind ein Witz). Mehr Geld einstellen. Auch für mittelfristige Planungen Ansatz erhöhen. Das Maximale rausholen. Erhöhen auf 25.000 €.

BAL Kauter-Eby erläutert diesen Antrag betreffend, dass der eingeplante Ansatz in Höhe von 10.000 € für ca. 8 Fahrradboxen ausreicht.

GRin Lütje-Lenhardt erklärt, die Mittel sollen nicht nur für Fahrradboxen verwendet werden, weshalb der Ansatz auf 35.000 € zu erhöhen ist.

GR Ringwald beantragt, den Ansatz auf 35.000 € zu erhöhen und mit einem Sperrvermerk zu versehen.



Antrag CDU: Umsetzung des Radwegekonzeptes: Ansatz auf 35.000 € erhöhen und mit Sperrvermerk versehen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

**8. Überplanmäßige Ausgaben im Budget Mieten & Leasing
- Beratung und Beschlussfassung**

Es liegt kein Beratungsbedarf vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja- und 1 Nein-Stimme der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 270.000 € zur Deckung der erhöhten Kosten im Budget Mieten & Leasing zuzustimmen. Weiter beschließt er das die Mehraufwendungen bei den Mietkosten können nicht gedeckt werden und die Unabweisbarkeit der Planabweichung gem. § 84 Abs. 1 GemO festgestellt wird.

**9. Schülerbetreuung
Erweiterung Schülerhort Söllingen
- Sachstandsbericht
- Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

In der Gemeinderatssitzung am 14.11.2023 wurde der Gemeinderat über den bis dahin vorliegenden Sachstand informiert. Ein Antrag der SPD Fraktion war der Vorlage als Anlage beigefügt. Im Kern dieses Antrags ging es darum, die Möglichkeit einer Einbeziehung der kommunalen Wohnbau Pfinztal GmbH in Betracht zu ziehen.

Im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 14.11.2023 wurde hierüber unter Einbeziehung des kaufmännischen Leiters der Wohnbau GmbH beraten und beschlossen.

Letzen Endes gab die Erforderlichkeit einer weiteren Bürgschaft für die Wohnbau GmbH in Höhe des Bauvolumens und dem damit einhergehenden langen Genehmigungsverfahren den Ausschlag, von der Ausführung des Vorhabens durch die Wohnbau GmbH Abstand zu nehmen. Weshalb auch die SPD Fraktion ihren Antrag zurückgenommen hat.

Der Gemeinderat hat deshalb

- 1. Die Ausführung des Vorhabens durch die Wohnbau GmbH mehrheitlich abgelehnt.**
- 2. Die Ausschreibung des Hortprovisoriums wurde mehrheitlich beschlossen.**
- 3. Die Verwaltung beauftragt, auch eine Modulbauweise für den Hortneubau zu prüfen.**
- 4. Außerdem sollte auch die Fläche beim Feuerwehrhaus in Söllingen als Standort für den Neubau untersucht werden.**

Zu 3. Modulbauweise für den Hortneubau

In der Ausschreibung der Architekten- und Fachplaner Leistungen werden neben den städteplanerischen Festsetzungen und dem Raumprogramm auch Vorgaben zur nachhaltigen Bauweise sowie zum Energiestandard festgelegt. Das bedeutet, dass durch die Ausschrei-



bung der Architekten- und Fachplaner Leistungen eine Modulbauweise nicht grundsätzlich ausgeschlossen wird.

Im Falle einer Beauftragung werden dann im Rahmen der Vorplanung verschiedene Varianten erarbeitet, welche nach Kosten- und zeitlichen Kriterien zu bewerten sind. Über diese Varianten entscheidet der Gemeinderat. Nach dieser Variantenentscheidung kann die weiterführende Planung erfolgen.

Zu 4. Fläche beim Feuerwehrhaus in Söllingen als Standort für den Neubau

Die räumliche Nähe von Hort zur Schule ist für den reibungslosen Ablauf erforderlich. Es ist sicherzustellen, dass die Kinder durch kurze Wege keinen Gefahren ausgesetzt werden. Bei einer Verortung des Horts neben der Feuerwehr müssten die Kinder eine Wegstrecke außerhalb des Schulgeländes zurücklegen, wofür wir Personal einteilen müssten, welches diese Kinder begleiten, damit die Aufsichtspflicht gewährleistet wird. Die Fläche beim Feuerwehrhaus verfügt darüber hinaus über keine Außenspielfläche.

Bei Feuerwehreinsätzen, welche während den Bring- und Abholzeiten der Kinder stattfinden, sind konfliktträchtige Verkehrssituationen zwischen Einsatzfahrzeugen und Elternfahrzeugen vorprogrammiert.

Auch liegt die Fläche in einem festgesetzten Hochwassergebiet (Überflutungsfläche HQ 100, vgl. Anlage 1). Dies bedeutet, dass es sich um ein gesetzlich festgelegtes und abgegrenztes Gebiet handelt und besondere Schutzvorschriften gelten. Grundsätzlich ist es verboten bauliche Anlagen zu bauen oder zu vergrößern. Im Einzelfall gibt es Ausnahmen und diese sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Hier bedarf es einer umfangreichen Prüfung und Bewertung der jeweiligen Fachbehörde, was wiederum einiges mehr Zeit in Anspruch nimmt. Darüber wäre mit höheren Baukosten aufgrund erforderlichen Schutzmaßnahmen zu rechnen.

Aus dargestellten Gründen wird seitens der Verwaltung von der Verortung des Neubaus neben dem Feuerwehrhaus abgeraten.

AL Sturm bringt vor, dass in der letzten Beratung des Gemeinderats am 14.11.2023 die Möglichkeit des Einstiegs der kommunalen Wohnbau in das Projekt behandelt worden sei. Aufgrund einer Bürgerschaftsproblematik sei dies jedoch nicht möglich. Der Gemeinderat habe daher beschlossen, dies abzulehnen. Weiter sei die Verwaltung beauftragt worden, eine Modulbauweise für den Hortneubau zu prüfen und einen Alternativstandort hinter der Feuerwehr zu untersuchen. Wie der Sitzungsvorlage zu entnehmen sei, sei dieser Standort jedoch ungeeignet. Die Interimslösung sei zwingend notwendig. Das Anliegen der TG eine Lösung ohne Interimbau zu finden sei nicht realisierbar.

GRin Eisenbusch führt an, dass das Projekt schon seit einem Jahr bekannt sei. Nunmehr sei ein Verzicht auf eine Interimslösung nicht möglich. Den Bedarf zeigen die Zahlen der Schulkinder.

Wunsch sei den Hort in Modulbauweise zu errichten. Der Beschlussvorschlag solle daher dahingehend geändert werden, sodass konventionelle und Modulbauweise betrachtet werde.

GRin Lütjje-Lenhardt spricht sich insbesondere für eine nachhaltige Bauweise und sofern machbar auch eine nachhaltige Modulbauweise aus.

GR Ringwald führt ebenfalls an, dass bei der Bauweise alle Möglichkeiten offen gehalten werden sollen.



Abstimmung: 23 Ja-Stimmen

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung der Architekten- und Ingenieurleistungen für die Horterweiterung (Neubau) durchzuführen und hierbei auch eine Modulbauweise zu berücksichtigen.

**10. Mitgliedschaft der Gemeinde Pfinztal im Förderverein des Hospiz- und Palliativnetzwerks Arista
- Beratung und Beschlussfassung**

BMin Bodner leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass auch Pfinztaler Senioren den Dienst in Anspruch nehmen, weshalb eine kleine Spende angebracht erscheint.

GR Vortisch betont, er habe sich gewundert, dass die Gemeinde noch nicht Mitglied sei. Es sei mit der Beteiligung sogar noch Luft nach oben.

Abstimmung: Einstimmig

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Spende von 10.000,00€ und eine Mitgliedschaft der Gemeinde Pfinztal im Förderverein des Hospiz- und Palliativnetzwerk Arista.

**11. Beschaffung eines Löschfahrzeuges - LF 10 für die freiwillige Feuerwehr Pfinztal, OT Wöschbach
-Auftragsvergabe
-Beratung und Entscheidung**

Alternde Fahrzeugtechnik und fortschreitende Änderungen sowie Anpassungen in den technischen Regelwerken der Feuerwehr machen regelmäßig Neuanschaffungen von Fahrzeugen der Feuerwehr notwendig. Das 2002 beschaffte Löschfahrzeug 10/6 der Feuerwehrabteilung Wöschbach steht laut Feuerwehrbedarfsplan im Jahr 2024 zur Ersatzbeschaffung an. Bereits im Haushalt 2022 genehmigte der Gemeinderat die Ausschreibung über Verpflichtungsermächtigungen i.H. von 400.000,00 Euro. Im Haushaltsplan 2025 ist deshalb ein Betrag i.H. von 410.000 Euro vorgesehen. 2024 85.000 Euro für die Beladung welche bereits früher geliefert wird.

Die Ausschreibung des Fahrzeuges erfolgte im 3./4. Quartal 2023 europaweit. Wie bei solchen Fahrzeugen üblich, wurde die Ausschreibung in zwei Lose gegliedert.

Los 1: Fahrgestell und Aufbau
Los 2: Beladung

Das Ergebnis der EU-weiten Ausschreibung führt nach sachlicher und rechnerischer Prüfung zu folgendem Ergebnis:

Los 1

1. Firma Rosenbauer, 14943 Luckenwalde 406.076,79 €

Los 2

1. Firma Barth, 70736 Fellbach 80.204,22 €



2. Firma XXX, Karlsruhe
3. Firma XXX, Giengen/Brenz

80.460,04 €
82.213,84 €

Die angebotenen Preise sind inkl. MwSt. (brutto) zu verstehen.
In Absprache mit der Leitung der Feuerwehr sollen folgende Vergaben erfolgen:

Los 1:

Fa. Rosenbauer als einziger Bieter.

Das angebotene Fahrgestell und der Aufbau des Bieters 1 - Fa. Rosenbauer - entspricht technisch dem Bedarf und dem Leistungsverzeichnis (LV). Vom Anbieter wurde vor der Erstellung des LV ein Vorführfahrzeug begutachtet. Dieses lies auf gute Qualität und Preis/Leistung schließen.

Bei Los 1 sind folgende Alternativpositionen in der Gesamtsumme von **406.076,79€** bereits enthalten:

A2.4.18 Löschwasserbehälter 2.400L anstatt 2.000L +1.476,79€

Angestrebt wird eine maximal mögliche Löschwasserbehältergröße, da die steigende Anzahl an Vegetationsbränden und das steigende Risiko an Bränden von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben besonders im unbebauten Gebiet, in welchem kein Hydranten Netz zur Verfügung steht, dies erfordert.

Zusätzlich sollen am Fahrgestell Schleuderketten zur Traktionshilfe bei vereisten und verschneiten Verkehrswegen angebracht werden. Hier liegt ein zusätzliches Angebot der Firma Rosenbauer in Höhe von 4.873,05 € vor.

Die gesamten Kosten für Fahrgestell und Aufbau belaufen sich damit auf **410.949,84 €**.

Alle anderen Positionen sind Fixpositionen und können nicht entfallen, um evtl, günstigere Preise zu erzielen.

Los 2:

Der preisgünstigste Bieter - die Firma Barth - soll den Zuschlag erhalten.

Alle einzutragenden Angaben und Preise wurden vollständig angegeben. Die dem LV beige-fügte technische Beschreibung / Angebot mit aufgeschlüsselten Angaben lässt darauf schließen, dass die benötigte technische Qualität und Artikel angeboten wurden. Der Bieter ist bekannt und hat bisher gute Qualität zu gutem Preis-/ Leistungsverhältnis geliefert.

Alle drei Bieter können die von uns erwartete Qualität liefern.

Das Angebot der Fa. Barth ist somit das günstigste Angebot.

Die Zusammenstellung des Loses 1 „Fahrgestell und Aufbau“ des Bieters 1 - Firma Rosenbauer - und des Loses 2 „Beladung“ des Bieters - Firma Barth - entspricht in allen Bereichen unseren Vorgaben bzw. unserem Konzept.

In der von der Feuerwehr vorgeschlagenen Endausführung, beträgt die Preisdifferenz zum Haushaltsansatz 2024 (400.000,00 €) insgesamt 91.154,06 €. Dies entspricht Mehrkosten i.H. von 18,56 %.



AL Bauer erläutert die Vorlage.

GR Hörter sagt, man habe dem Feuerwehrbedarfsplan einstimmig zugestimmt, die nun vorliegende Beschaffung folge dem Plan und sei notwendig. Die CDU werde zustimmen.

GR Vortisch meint, es sei notwendig, dass die Feuerwehr vernünftig ausgestattet sei. Er wolle wissen, ob man auch gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge erwerben könne.

AL Bauer erklärt, dass es auch einen Markt für gebrauchte Fahrzeuge gebe. Dies kann auch mal gutgehen. Die Erfahrung zeige aber, dass die Fahrzeuge nach 20 bis 25 Jahren abgenutzt sind und den Änderungen der Technik in Sachen Beladung und Fortschritt nicht mehr hinterherkommen. Die Fahrzeuge müssen einsatzbereit sein und bei ständigen Wartungen und Reparaturen älterer, gebrauchter Fahrzeuge sei das nicht gewährleistet.

GR Schwarz signalisiert ebenfalls seine Zustimmung. Man benötige eine einsatzfähige Feuerwehr. Die Ausstattung sei sehr gut. Bis 2030 wolle man CO₂-neutral sein. Das Fahrzeug sei bis 2045 im Dienst.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Die Einzelaufträge können wie von der Verwaltung an die Fa. Rosenbauer (Los 1) und Fa. Barth (Los 2) vorgeschlagen, vergeben werden.**
- 2. Zusätzlich sollen am Fahrgestell Schleuderketten zur Traktionshilfe bei vereisten und verschneiten Verkehrswegen angebracht werden. Das zusätzliche Angebot der Fa. Rosenbauer i.H.v. 4.873,05 € wird beauftragt.**

12. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bmin Bodner informiert über den am Wochenende anstehenden Weihnachtsmarkt in Kleinsteinbach und lädt hierzu ein.

13. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

GRin Rothweiler führt an, dass das Gremium, das über die Schöffenauswahl bestimme, drei CDU nahe Kandidaten ausgewählt habe. Herr Hörter sei Vorstand dieses Gremiums. Diese Auswahl sei nicht neutral. Es hätte je ein Kandidat von SPD, Grüne und CDU ausgewählt werden sollen.

GRin Eisenbusch informiert über einen BNN-Artikel, der über die Einleitung von Fremdwasser von privaten Grundstücken in die Pfinz berichte. Sie erkundigt sich, ob die Verwaltung dem nachgehe.

GR Hörter antwortet auf die Aussage zur Schöffenauswahl. Er führt an, dass die Mitglieder des Gremiums, das über die Schöffenauswahl bestimmt, verschiedenen Parteien angehören. Dieses Gremium habe gemeinsam über eine Kandidatenliste beschlossen. Weiter sei lediglich ein Kandidat CDU Mitglied. Da die CDU eine große Volkspartei sei, sei ein Vertreter als Schöffe nicht unverhältnismäßig. Von einer nicht neutralen Auswahl kann daher keine Rede sein.

AL Kauter-Eby antwortet zum Thema der Einleitung von Abwässern in die Pfinz. Das entsprechende Rohr, dass in die Pfinz gehe sei betrachtet worden. Hierzu seien Kanalbefah-



rungen durchgeführt worden, wobei keine Schäden am Kanal gefunden worden seien. Weiter sei man im Austausch mit der Person, die die Beobachtungen an dem Rohr gemacht habe. Weiter sollen die Bürger informiert werden, dass keine schädlichen Flüssigkeiten in den Kanal geschüttet werden sollen.

GRin Eisenbusch bringt vor, dass bisher noch keine Info stattgefunden habe.

AL Kauter-Eby antwortet, dass eine Bürgerinfo dann gemacht werde, wenn die Untersuchungen abgeschlossen seien und ein technisches Problem endgültig ausgeschlossen werden könne.

GR Nickles führt an, dass das entsprechende Rohr schon immer dort liege. Ab und zu käme hier tatsächlich etwas raus. Das Rohr müsse daher ebenfalls kontrolliert werden.

AL Kauter-Eby antwortet, dass es sich nach Kenntniss der Verwaltung um ein Regenwasserrohr handle. Hier seien hauptsächlich Straßeneinläufe und vereinzelt Hofeinläufe angeschlossen.

BMin Bodner führt an, dass eine Bürgerinformation gemacht werde.

14. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Da keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, beendet **BMin Bodner** den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:25 Uhr.

Vorsitz

Urkundspersonen

Schriftführung

Bürgermeisterin Bodner

Gemeinderat Reeb

Christian Bauer

Gemeinderätin Schaier